

LRVN.de • c/o R. Schlünzen • Von-Ketteler-Str. 11a • 31137 Hildesheim

An
die Verbandsvereine im
Landesruderverband Niedersachsen e.V.



NIEDERSACHSEN e.V.

www.LRVN.de

LRVN

Rüdiger Schlünzen
Stellv. Vorsitzender
Referat Mitgliederservice und Verwaltung
Von-Ketteler-Str. 11a
31137 Hildesheim
Tel.: +49 5121 - 6 4712
E-Mail: verwaltung@lrvn.de

Hildesheim, 10. Januar 2018

Antrag: Satzungsänderung

Der Vorstand des LRVN beantragt folgende Änderungen an der Satzung vorzunehmen (die nicht aufgeführten Teile der Satzung bleiben unverändert):

Schulrudern

Bei der Gestaltung und der Besetzung des Präsidiums und der Fachressorts wollen wir unsere Satzung etwas nachjustieren. Eine engere Kopplung des Schülerruderns wird bereits über die Mitgliedschaft eines Beauftragten des Schülerruder-Verbandes im Vorstand der Ruderjugend erreicht werden, daher sind in den folgenden §§ Änderungen lediglich kleinere Anpassungen notwendig. Die vom Jugendrudertag gewählten Vertreter werden durch den Landesrudertag bestätigt.

§ 18 Landesrudertag

Bisher

(...)

(6) Der Landesrudertag ist für folgende Angelegenheiten des LRVN zuständig:

a) ...

d) Wahl des Vorstandes und des Präsidiums sowie Bestätigung der Landes-Ruderjugendwarte und Wahl der Kassenprüfer;

LANDESRUDERVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

BANKVERBINDUNG

 Rakampsköhe 6b • 21407 Deutsch Evern

Kreissparkasse Verden (Aller)

 +49 4131 79559

BIC: BRLADE21VER

 info@lrvn.de

IBAN: DE12 2915 2670 0010 0800 42

e) ...

Neue Fassung

(6) Der Landesrudertag ist für folgende Angelegenheiten des LRVN zuständig:

a) ...

d) Wahl des Vorstandes und des Präsidiums, **Bestätigung des Vorstandes der Ruderjugend** sowie die Wahl der Kassenprüfer;

e) ...

• • • § 25 Fachressorts des LRVN

Bisher

(1) Im LRVN werden nach Bedarf folgende ständige Fachressorts eingesetzt:

- a) Leistungssport
- b) Finanzen
- c) Mitgliederservice und Verwaltung
- d) Wanderrudern, Breiten- und Gesundheitssport
- e) Lehre und Ausbildung
- f) Jugendarbeit
- g) Schulsport
- h) Regattawesen
- i) Ruderreviere und Umwelt
- j) Gleichstellung der Geschlechter
- k) Öffentlichkeitsarbeit

...

Da der Schulsport bereits über den Beauftragten des SRVN im Vorstand der Ruderjugend vertreten ist, werden die Fachressort Jugendarbeit und Schulsport zusammengefasst. Die Reihenfolge der Ressorts wurde umgestellt: Jugend – Sport – Finanzen und unterstützende Funktionen. Die

Neue Fassung

- a) Jugend und Schulsport
- b) Leistungssport
- c) Regattawesen
- d) Wanderrudern, Breiten- und Gesundheitssport
- e) Ruderreviere und Umwelt
- f) Finanzen
- g) Mitgliederservice und Verwaltung
- h) Lehre und Ausbildung
- i) Gleichstellung der Geschlechter
- j) Öffentlichkeitsarbeit

...

Jugendordnung

Die Bedeutung der Jugendordnung in der Auflistung der Ordnungen des LRVN spiegelt nicht die Bedeutung wieder, in der bisherigen Fassung steht am Ende der Liste.

§ 29 Ordnungen des LRVN

Bisher

(2) Die folgenden Ordnungen können, wie in der Satzung geregelt, erlassen, geändert oder aufgehoben werden und haben satzungsergänzenden Charakter, sie werden aber nicht in das Vereinsregister eingetragen:

- a) Geschäftsordnung
- b) Finanzordnung
- c) Ehrungsordnung
- d) Haus- und Geländeordnung für Landesleistungszentrum
- e) die von der Jugendversammlung beschlossene Jugendordnung

• • • **Neue Fassung**

(2) ...

- a) die vom Jugendrudertag beschlossene Jugendordnung
- b) Ehrungsordnung
- c) Finanzordnung
- d) Geschäftsordnung
- e) Haus- und Geländeordnung für Landesleistungszentrum

Erforderliche Anpassung der Satzung aufgrund der beschlossenen Jugendordnung der Ruderjugend Niedersachsen e.V.

• • •

Mit der Einführung der neuen Jugendordnung der Ruderjugend Niedersachsen e.V. sind Anpassungen der Bezeichnungen in der Satzung erforderlich. Insbesondere sind die verwendeten Begriffe Landes-Ruderjugend in Ruderjugend und Landes-Ruderjugendleiter in Vorsitzender der Ruderjugend vorzunehmen.

Im Einzelnen:

§ 23 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

...

d) dem Vorsitzenden der Ruderjugend (Landes-Ruderjugendleiter ist zu ersetzen)

...

§ 26 Landesruderjugend Niedersachsen

Änderungen:

Überschrift neu:

§ 26 Ruderjugend Niedersachsen

(1) Die Ruderjugend (statt Landes-Ruderjugend) Niedersachsen, abgekürzt RJN,

...

(3) Der Jugendrudertag (statt Landesjugendrudertag) setzt sich zusammen...

(4) Der Vorsitzende der Ruderjugend (statt Landes-Ruderjugendleiter) und sein Stellvertreter....

Datenschutz

Vorschlag: Streichung des Hinweises auf das Bundesdatenschutzgesetz, da ab Mai 2018 das EU-Recht ausschließlich gilt. Damit keine ständige Anpassung vorgenommen werden muss, kein Hinweis auf ein Spezialgesetz.

LANDESRUDERVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

§ 30 Datenschutz und Internet

Bisher

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des LRVN werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder gespeichert und übermittelt.

Neue Fassung

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des LRVN werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder gespeichert und übermittelt.

Finanzordnung und Vergütung der Tätigkeit der Organmitglieder

Wir nehmen in der Satzung Bezug auf eine Finanzordnung, die bisher nicht existiert. Außerdem fehlt die Regelung zur Beschlussfassung zu Vergütungen der Organmitglieder. Dies ist in der neuen Finanzordnung geregelt.

Finanzordnung, siehe separates Dokument

Um die Zuständigkeiten des Rudertages deutlich hervorzuheben, erhält der entsprechende Paragraph einen Zusatz.

§ 27 Vergütung der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwändungsersatz

Bisher

...

(2) Bei Bedarf können einzelne Organ- oder Verbandsfunktionen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des LRVN entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.

...

Neue Fassung

...

(2) Bei Bedarf können einzelne Organ- oder Verbandsfunktionen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des LRVN entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. **Die Grundsatzentscheidungen hierzu trifft der Landesrudertag.**

...

Beiträge und Umlagen

Die Ehrenvorsitzenden und –mitglieder sind bisher nicht eindeutig von der Umlagepflicht befreit. Das war aber das erklärte Ziel des beschlussfassenden Rudertages. Hier wird es ergänzt:

§ 13 Beiträge und Umlagen

Bisher

...

(4) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Neue Fassung

...

LANDESRUDERVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

Seite 5

Schreiben Stellv. Vorsitzender vom 10. Januar 2018

(4) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind von der *Pflicht, Beiträge und Umlagen zu zahlen, befreit.*

Mit rudersportlichen Grüßen

Rüdiger Schlünzen

Stellv. Vorsitzender

• • •

• • •